

Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

In der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik bilden wir Staatlich anerkannte Erzieherinnen/ Staatlich anerkannte Erzieher aus, die in vielfältigen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und verantwortlich tätig sind.

Die abgeschlossene Ausbildung entspricht dem deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen auf Niveau 6 (Meister- und Bachelorniveau)

Rechtliche Grundlage: Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik in der jeweils gültigen Fassung.

Die dreijährige Vollzeitform gliedert sich in

- ⇒ eine überwiegend fachschulische Ausbildung von zwei Jahren (erster und zweiter Ausbildungsabschnitt) mit anschließender theoretischer Abschlussprüfung und
- ⇒ ein anschließendes Berufspraktikum mit schulischer Begleitung von einem Jahr, das in entsprechenden Praxiseinrichtungen abgeleistet wird (dritter Ausbildungsabschnitt).

Die Ausbildung im Berufspraktikum wird mit der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung abgeschlossen.

Die bundesweit gültige Fachhochschulreife kann erworben werden, wenn zwei Jahre lang Zusatzunterricht in Mathematik belegt und eine Abschlussprüfung absolviert wird.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik setzt folgende Nachweise voraus:

1. Die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein Zeugnis des mittleren Abschlusses oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
2. den Nachweis beruflicher Erfahrung durch
 - a) einen Berufsabschluss – aufbauend auf dem mittleren Abschluss – als Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent
oder
 - b) den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung aufbauend auf dem mittleren Abschluss – von mindestens zweijähriger Dauer
3. den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit in der gewählten Fachrichtung. Der Nachweis erfolgt über eine Unbedenklichkeitsbescheinigung

(Vordruck bei unseren Anmeldeformularen). Die Bescheinigung ist **bei der Aufnahme vorzulegen** und darf nicht älter als 2 Monate sein.

- Aufgenommen können auch sog. „**Quereinsteigerinnen / Quereinsteiger**“, wenn sie in einer Feststellungsprüfung eine gleichwertige berufliche Vorbildung (Sozialassistent) nachgewiesen haben.

Zur **Feststellungsprüfung** wird zugelassen, wer nachweisen kann

- eine einschlägige (hier: sozialpädagogische) Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten (erzieherische Tätigkeit in der Familie, FSJ, BSJ, Bundesfreiwilligendienst, Au-pair-Aufenthalte, und ehrenamtliche Tätigkeiten **können teilweise** auf die 36 Monate angerechnet werden.

oder

- eine abgeschlossene in- oder ausländische Berufsausbildung auf dem Niveau 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens **und** eine mindestens dreimonatige, einschlägige (hier: sozialpädagogische) Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 33 Monaten Dauer (nachzuweisen über das örtliche Jugendamt) **und** eine mindestens dreimonatige, sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- das Abitur **und** eine mindestens dreimonatige sozialpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit / ein Vollzeitpraktikum

oder

- die Fachhochschulreife / oder den Abschluss der Fachoberschule **und** eine mindestens dreimonatige sozialpädagogische Vollzeitberufstätigkeit / Vollzeitpraktikum

oder

- den Nachweis eines studienqualifizierenden schulischen Abschlusses mit einschlägiger Fachausrichtung (Berufliches Gymnasium Erziehungswissenschaften, Fachoberschule Sozialwesen) und ein sechswöchiges Praktikum (Vollzeit) verbunden mit einer Praxisbeurteilung, aus der die grundlegende Eignung für eine zukünftige sozialpädagogische oder Tätigkeit ersichtlich wird.

Die jeweilige einschlägige Vollzeitberufstätigkeit oder das jeweils einschlägige Vollzeitpraktikum muss in sozialpädagogischen Institutionen abgeleistet werden. Bei Teilzeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

- Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben,

müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Anmeldung

Die Zulassung zur Ausbildung ist bei der Leiterin/bei dem Leiter der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik - jeweils **bis spätestens 15. Februar** schriftlich zu beantragen (Datum des Eingangs). Dem Antrag sind beizufügen:

1. **Anmeldebogen der Aliceschule mit Erklärung** (erhältlich im Sekretariat der Aliceschule oder online über www.aliceschule-giessen.de)
2. **Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form** (mit allen entsprechenden Nachweisen und Lichtbild neuen Datums)
3. **Beglaubigte Kopien** oder beglaubigte Abschriften des Zeugnisses vom mittleren Bildungsabschluss und aller späteren Zeugnisse
4. **Beglaubigte Kopie vom Zeugnis der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten oder Bescheinigungen** die zur **Zulassung für die Feststellungsprüfung** (s. oben) erforderlich sind.
Die Bescheinigungen müssen jeweils Angaben über Art der Tätigkeit, Umfang (wöchentliche Arbeitszeit) und Dauer beinhalten.

Wer einen Ausbildungsplatz erhält muss **bei Beginn der Ausbildung vorlegen**:

- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (s. Vordruck auf unserer Website). Die Bescheinigung darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Monate sein.
- Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30a Abs.1 des Bundeszentralregistergesetzes
- bei Bewerberinnen / Bewerbern mit Schulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Raum: Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache auf **Niveau C1** des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Feststellungsprüfung

Die Feststellungsprüfung muss vor dem zweiten Samstag im März abgeschlossen sein.

Sie erstreckt sich auf Aufgaben und Probleme der sozialpädagogischen Praxis mit den Bereichen: Empathische Wahrnehmung und Verhalten gegenüber der Zielgruppe; Erfassung und Reflexion einer sozialpädagogischen Institution; Erklärungsansätze für Wahrnehmungen und Beobachtetes; Eigene Perspektiven, Vorstellungen von professionellem Handeln; angemessenes Sprachverhalten

Auswahlverfahren

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze, so muss nach der geltenden Verordnung ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Der Termin für dieses Auswahlverfahren ist für die staatlichen hessischen Fachschulen auf den **zweiten Samstag im März** festgesetzt.

Grundlage für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist eine schriftliche Prüfung von mindestens 45 Minuten Dauer. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen darin nachweisen, dass sie fähig sind, sich mit sozialpädagogischen Problemstellungen auseinanderzusetzen.

Aus dem Ergebnis der Prüfung wird eine Rangliste erstellt, nach der die Ausbildungsplätze vergeben werden.

Ausbildung

Die Ausbildung umfasst die in der Stundentafel aufgeführten Fächer, die Aufgabenfelder, das Mentoring, Vertiefungsfächer und Wahlfächer des geltenden Lehrplanes.

Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte sind zwei Blockpraktika von jeweils 6 Wochen abzuleisten. Die Praktika sind in zwei sozialpädagogischen Einrichtungen abzuleisten, die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.

Die theoretische Abschlussprüfung nach den ersten beiden Ausbildungsabschnitten besteht aus zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer Präsentationsprüfung.

- **Die Studierenden sind an der regelmäßigen Teilnahme an der Ausbildung verpflichtet.**
- **Studierende können von der Ausbildung ausgeschlossen werden,**
 - wenn sie sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben, aus denen sich die fehlende Eignung zur Ausübung des Berufs der Staatlich anerkannten Erzieherin / des Staatlich anerkannten Erziehers ergibt
 - wenn sie aus physischen oder psychischen Gründen für die Ausbildung des Berufs dauerhaft ungeeignet sind
- **Studierende müssen von der Ausbildung ausgeschlossen werden, wenn sie wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurden.**
- **Anträge auf Unterbrechung der Ausbildung von Seiten der Studierenden sowie der Abbruch der Ausbildung (Abmeldung) sind nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung jederzeit möglich**
- **Die Aliceschule ist nach AZAV zertifiziert, d.h. die Anmeldung von Bewerberinnen / Bewerbern mit Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit ist möglich. Mit diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Zusatzvertrag abgeschlossen.**

- Die BewerberInnen sollen volljährig und nicht mehr berufsschulpflichtig sein.

Dritter Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

Das Berufspraktikum dauert bei voller Stelle 12 Monate. Es findet in einer sozialpädagogischen Einrichtung statt, die dem Berufsfeld einer Erzieherin / eines Erziehers entspricht und die in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet ist. Das Berufspraktikum erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachschulen und den sozialpädagogischen Einrichtungen. Neben der Ausbildung in der Praxis findet in regelmäßigen Abständen Begleitunterricht in der Fachschule statt, der insbesondere der Reflexion der Praxiserfahrungen, der Vertiefung von Kenntnissen und Fähigkeiten, ausbildungsplatzübergreifenden Informationen, der Begleitung fachlicher Aufgabenstellungen und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung dient.

Das Berufspraktikum endet mit der **Prüfung zur Staatlichen Anerkennung**.

Besondere Schwerpunkte/Angebote an der Aliceschule:

Vielfältige Kooperationen und ständige Fortbildung gewährleisten, dass wir aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxis miteinander verknüpfen.

Die Ausbildung orientiert sich an „Aufgabenfeldern“, d.h. Situationen aus den verschiedenen Praxisbereichen sind Grundlage für die Unterrichtsarbeit und zielt auf eine kompetenzorientierte Ausbildung.

Außerdem vertiefen wir insbesondere die Bereiche:

- Kinder unter 3 Jahren
- Sprachentwicklung und alltagsintegrierte Sprachförderung
- Psychomotorik
- Naturwissenschaftliche und mathematische Bildung
- Jugendhilfe
- Diversität (Unterschiedlichkeit und Vielfalt) und Inklusion
- Arbeit mit (erwachsenen) Menschen mit Behinderung
- Salutogenese